

- §1 ¹ Als Tennislehrer im Sinne dieser Regelung gelten Personen, die auf der Anlage des TC Breitenbach Trainingsstunden gegen Entgelt erteilen.
² Alle Tennislehrer müssen über eine Aktivmitgliedschaft des TC Breitenbach verfügen. Die Spiko bewilligt zeitlich befristete Ausnahmen, sofern die Nachfrage nicht mit dem bestehenden Tennislehrerstab abgedeckt werden kann.
- §2 Es bestehen drei Tennislehrer-Kategorien:
¹ Clubtrainer,
² Assistenz-Trainer und
³ J+S-Leiter.
- §3 Clubtrainer können sowohl für das clubeigene Juniorenttraining, als auch für das Erteilen von privaten Trainingsstunden (Erwachsenentraining) tätig werden. Die Preisfestsetzung für das clubeigene Juniorenttraining erfolgt auf Antrag der Spiko (nach Absprache mit den Clubtrainern) durch den Vorstand. In der Preisfestsetzung für private Trainingsstunden sind die Clubtrainer frei. Der Vorstand und die Spiko haben das Recht, die Tarife zu überprüfen.
- §4 Assistenz-Trainer können sowohl für das clubeigene Juniorenttraining, als auch für das Erteilen von privaten Trainingsstunden (Erwachsenentraining) eingesetzt werden. Der Einsatz von Assistenz-Trainern erfolgt bei Bedarf durch den Ressortleiter Sport Aktive bzw. Junioren und in Rücksprache mit den Clubtrainern. Die Preisfestsetzung und Abrechnung für private Trainingsstunden erfolgen in Absprache mit dem Ressortleiter Sport Aktive.
- §5 J+S-Leiter werden direkt durch den TC Breitenbach für das clubeigene Juniorenttraining angestellt. Sie werden auf Antrag der SPIKO für das Erteilen von Juniorenttraining fallweise eingesetzt. Die Preisfestsetzung erfolgt durch den Ressortleiter Sport Junioren anhand folgender Kriterien: Ausbildung und Erfahrung.
- §6 Der TC Breitenbach akzeptiert auf seiner Anlage nur Tennislehrer, die vor Aufnahme der Tätigkeit auf Antrag der SPIKO vom Vorstand in ihrer Funktion bestätigt wurden. Das Erteilen entgeltlicher Trainingsstunden auf der TCB-Anlage ohne Einverständnis des Vorstands ist verboten und wird geahndet.
- §7 Der TC Breitenbach stellt den Tennislehrern die Plätze sowie die Trainingsinfrastruktur für Trainingsstunden mit clubeigenen Mitgliedern kostenlos zur Verfügung.
- §8 ¹ Für das von Vereinsseite angebotene Juniorenttraining werden die Bälle vom TC Breitenbach zur Verfügung gestellt. Eine Entschädigung hierfür ist nicht zu entrichten.
² Für private Trainingsstunden benutzen die Club- und Assistenz-Trainer ihre eigenen Bälle. Die Nutzung der für das Juniorenttraining reservierten Bälle ist gegen Bezahlung einer Entschädigung an den Verein möglich. Diese richtet sich nach der Häufigkeit der Nutzung und wird vom Ressortleiter Sport Junioren festgelegt.
- §9 Die Trainingszeiten werden in Absprache mit dem Ressortleiter Sport Junioren drei Mal jährlich (zum Saisonbeginn, nach den Sommer- und Herbstferien) festgesetzt. Allfällige Änderungen bedürfen der Absprache mit dem Ressortleiter Sport Junioren. Bei der Festlegung der Trainingszeiten sind die Bestimmungen der Platzordnung zu berücksichtigen.
- §10 ¹ Das Erteilen von Trainingsstunden an Nicht-Mitglieder ist nur in Absprache mit dem Vorstand möglich. Dem Verein ist dabei eine Entschädigung zu entrichten. Die Entschädigung beträgt von Montag - Freitag von 08.00 - 18.00 Uhr CHF 10 pro Stunde und Platz, ab 18.00 - 22.00 Uhr CHF 20 pro Stunde und Platz und am Wochenende CHF 20 pro Stunde und Platz.
² Nicht-Mitglieder, die auf der Anlage des TC Breitenbach Tennisunterricht nehmen, können nach max. 10 Trainingsstunden entscheiden, ob sie Vereinsmitglied des TC Breitenbach werden möchten. Im Falle des Vereinsbeitritts werden die Platzkosten mit dem Mitgliederbeitrag verrechnet.

³ Im Rahmen der von Vereinsseiten organisierten Veranstaltungen (z.B. Ferienpass) entfällt die Entschädigung von CHF 10 bzw. CHF 20 pro Stunde und Platz für Nicht-Mitglieder gemäss Absatz 1.

§11 Alle Tennislehrer sind verpflichtet, den Materialraum ordentlich und sauber zu hinterlassen sowie ihre Tennisschüler/-innen darauf aufmerksam zu machen, dass sie die Plätze und das Clubhaus ordentlich und sauber zu hinterlassen haben.

Breitenbach, Januar 2020

Für den Vorstand:	Der Präsident David Hunziker	Der Vizepräsident Julia Stegmüller	Ressortleiter Sport Aktiv Jolanda Marti
-------------------	---------------------------------	---------------------------------------	--

Das revidierte Reglement wurde vom aktuellen Vorstand an der Sitzung vom 30. Januar 2020 übernommen ersetzt das bestehende Reglement vom Juni 2011.